

Aktenzeichen: 3/2022

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 28.03.2022 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2022

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Geschäftsverteilung der Gemeindeorgane der Gemeinde Münster mit Wahlen bzw. Namhaftmachung für die Ausschüsse laut Geschäftsverteilung

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA erläutert die einzelnen Punkte der vorliegenden Geschäftsverteilung im Hinblick auf die bereits mit dem Gemeindevorstand besprochenen Änderungen.

Klargestellt wird, dass unabhängig dieser Geschäftsverteilung neue Ausschüsse für bestimmte Agenden jederzeit vom Gemeinderat bestellt bzw. eingesetzt werden können. Aufgrund der bisherigen Erfahrung wird der Finanzausschuss als eher vernachlässigbar betrachtet.

Nachdem die Anpassung der Beträge in Pkt. 2.1 der Geschäftsverteilung mit € 10.000,00 festgesetzt und in Pkt. 2.3. dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Vergabe der gemeindeeigenen Räumlichkeiten für Veranstaltungen im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Nutzungsbedingungen erteilt wird, wird die Geschäftsverteilung vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Diese Geschäftsverteilung samt namhaft gemachter Ausschussmitglieder lautet wie folgt:

Geschäftsverteilung der Gemeindeorgane der Gemeinde Münster

1. Gemeindeorgane

1.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster besteht aus 15 Mitgliedern und ist das oberste Organ der Gemeinde. Er hat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden und die Geschäftsführung der übrigen Gemeindeorgane zu überwachen. Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm gesetzlich sonst noch zugewiesenen Angelegenheiten insbesondere über die in § 30 Tiroler Gemeindeordnung definierten Angelegenheiten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. Gemeindevorstandes fallen. Der Gemeinderat ist in den hoheitlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die höchste sachlich in Betracht kommende Oberbehörde.

1.2 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münster besteht aus dem Bürgermeister, dem 1. und 2. Bürgermeister-Stellvertreter (1./2. Vizebürgermeister) und **weiteren 3 stimmberechtigten Mitgliedern**. Dem Gemeindevorstand obliegt, unbeschadet der unter Punkt 2 definierten Aufgaben, die Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten, soweit hierfür nicht besondere Ausschüsse eingerichtet sind.

1.3 Bürgermeister

Der Bürgermeister führt die Geschäfte der Gemeinde. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Gemeindeorgan übertragen sind. Der Bürgermeister kann jedoch in jeder Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Meinung des Gemeinderates einholen. Dem Bürgermeister kommt innerhalb der 10 % Klausel (§ 30 lit. p. TGO 2001) eine weitgehend eigenständige Dispositionsbefugnis im rechtsgeschäftlichen Verkehr zu.

1.4 Gemeindeamt

Die Organe der Gemeinde haben sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Gemeindeamtes zu bedienen. Der Bürgermeister ist der Vorstand des Gemeindeamtes; ihm obliegen hierbei insbesondere:

- a) die Obsorge für die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung des Gemeindeamtes im Rahmen des Dienstposten- und Stellenplanes bzw. des Voranschlages,
- b) unbeschadet des § 30 Abs 1 lit h TGO 2001 die Wahrnehmung der dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten der Gemeindebediensteten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
- c) die Verfügung über die Verwendung der Gemeindebediensteten und
- d) das Weisungsrecht gegenüber den Gemeindebediensteten

1.5 Geschäftsordnung für die Gemeindeorgane

Insofern in Punkt 2. dieser Geschäftsverteilung für die jeweiligen Organe der Gemeinde seitens des Gemeinderates nichts geregelt wurde, gelten von Gesetzes wegen die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der jeweils geltenden Fassung.

2. Geschäftsverteilung Gemeindeorgane

Aufgrund der Ermächtigung der §§ 24, 30 Abs 2 und 95 Abs 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), LGBl Nr 36/2001 idF wurde im Gemeinderat der Gemeinde Münster in der Sitzung vom 28.03.2022 folgende Geschäftsverteilung beschlossen:

2.1 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Münster überträgt dem Gemeindevorstand aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:

a) In Personalangelegenheiten die Beratung und Beschlussfassung über die Art und Umfang einer Stellenausschreibung und die Vorprüfung der Bewerbungen.

b) den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Liegenschaften und der Abschluss von Bestandverträgen bis zu einem Betrag von € 10.000,-- im Einzelfalle;

c) die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bis zu einem Betrag von € 10.000,-- im Einzelfalle;

d) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von € 10.000,-- im Einzelfalle;

e) die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 10.000,-- im Einzelfalle;

f) unbeschadet der lit a - e die Abgabe und Annahme von Erklärungen, den Abschluss von Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, bis zu einem Betrag von € 10.000,-- im Einzelfalle;

g) Die Entscheidung über Anträge auf Zahlungserleichterungen bis zu € 10.000,--.

h) Die Beschlussfassung über die Einbringung von Beschwerden und ordentlichen oder außerordentlichen Rechtsmitteln für die Gemeinde.

i) das Recht zur Meinungsäußerung nach § 50 Abs 1 dritter Satz TGO 2001

2) In all den vorgenannten dem Gemeindevorstand übertragenen Angelegenheiten besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht. Zu den Beschlüssen des Gemeindevorstandes besteht die Möglichkeit von Anfragen durch den Gemeinderat.

3) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen, nicht Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten, wird dadurch nicht berührt.

2.2 Übertragung von Aufgaben an Ausschüsse

Den bereits bestellten Ausschüssen, deren Funktionsdauer jener des Gemeinderates entspricht, obliegt die Vorberatung und Antragstellung in den ihnen übertragenen Angelegenheiten.

Der Gemeinderat setzt zur Vorberatung und Antragstellung in den dem Gemeinderat oder dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorbehaltenen bzw. zugewiesenen Angelegenheiten folgende besondere Ausschüsse nach § 24 TGO 2001 idGF. ein:

Dies betrifft derzeit folgende Ausschüsse:

- a) Einen Überprüfungsausschuss:
Die Bestellung und der Aufgabenkreis des Überprüfungsausschusses und sonstiger gesetzlich eingerichteter Sonderausschüsse richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Einen Bauausschuss zur Vorberatung und Antragstellung folgender Angelegenheiten:
 - aa) Bauvorhaben (Bau-, Umbau- und Renovierungsvorhaben) an denen die Gemeinde beteiligt ist
 - bb) Angelegenheiten des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes
 - cc) Bau und Sanierung der Gemeindestraßen, Wege und Brücken, Straßenbeleuchtung
 - dd) Verkehrsfragen
 - ee) Unterstützung des Bürgermeisters in speziellen Angelegenheiten
 - ff) Überprüfung der Kanalanschlüsse
 - gg) Überprüfung von Einleitungen von Dach-, Fremd- und Regenwässern in den Ortskanal
 - hh) Kanalbauten
 - ii) Abwasserentsorgung

Außerdem steht ihm das Recht zu, uneingeschränkt Einblick in Offerte, Abrechnungen und Bauabnahmen bei allen Bau-, Umbau- und Renovierungsvorhaben der Gemeinde zu nehmen.

- c) Einen Sport-, Vereine-, Kultur-, und Jugend-, und Familienausschuss zur Vorberatung und Antragstellung folgender Angelegenheiten:
 - aa) Errichtung, Erhaltung und Organisation gemeindeeigener kultureller Einrichtungen
 - bb) Kultur-, Heimat- und Brauchtumspflege, Anschaffung von Kunstwerken, künstlerische Gestaltung von gemeindeeigenen Bauwerken, Denkmalschutz sowie Organisation und Gestaltung von Veranstaltungen der Gemeinde
 - cc) Außerschulische Fortbildung, Erwachsenenbildung
 - dd) Vorschlag für die Subventionsvergabe an die heimischen Vereine (Aufteilung der vorhandenen Mittel)
 - ee) Organisation und Gestaltung von Sport- und Familienveranstaltungen der Gemeinde
 - ff) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kinder-/Jugendbetreuung
- d) Einen Infrastruktur- und Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung und Antragstellung folgender Angelegenheiten:
 - aa) Erhaltung, Erweiterung, Sanierung und Betrieb des Schwimmbades und des Schiliftes
 - bb) Ausschreibung und Vorprüfung von Stellenausschreibungen für das Freibad
 - cc) Vorschlag für Festlegung der Eintrittspreise
 - dd) Wirtschaftsangelegenheiten
 - ee) Abfallbewirtschaftung

- ff) Ortsbildgestaltung
 - gg) Dorferneuerungsmaßnahmen, Platzgestaltungen
 - hh) Maßnahmen zur Aufnahme ins Tiroler Dorferneuerungsprogramm
 - ii) Wasserversorgung
- e) Einen Zivilschutz- und Katastrophenausschuss zur Vorberatung und Antragstellung folgender Angelegenheiten:
- aa) Gewässerschutz
 - bb) Erstellung von Zivilschutz- und Katastrophenplänen (Blackout-Konzept,...)
 - cc) Themen zur Gemeindeeinsatzleitung
- f) Einen Wohnungsvergabeausschuss zur Vorberatung und Antragstellung folgender Angelegenheiten:
- aa) Erstellung Reihungsvorschlag von Wohnungswerbern
- g) Einen Umwelt-, Verkehrs- und Mobilitätsplanungsausschuss zur Vorberatung und Antragstellung folgender Angelegenheiten:
- aa) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖBB, VVT,...)
 - bb) Individualverkehr
 - cc) Zukünftige Mobilitätsformen
 - dd) Fahrradfreundliche Gemeinde
 - ee) Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz
- h) Einen Gesundheits- und Sozialausschuss zur Vorberatung und Antragstellung folgender Angelegenheiten:
- aa) Mitarbeit im Sozialsprengel (Entsendung Gemeindevertreter)
 - bb) Angelegenheiten im Zusammenhang mit Wohn- und Pflegeheim
 - cc) Gesundheitsthemen (Ärztliche Infrastruktur,...)

Die fallweise Einsetzung weiterer Ausschüsse behält sich der Gemeinderat vor.

Die Zahl der Mitglieder der vorberatenden Ausschüsse wird mit 6 Mitgliedern festgelegt.

Eine Erweiterung kann in Einzelfällen vom Gemeinderat beschlossen werden. Im Falle ihrer Verhinderung werden die Ausschussmitglieder durch Ersatzmitglieder vertreten.

Die Verwaltung hat die Angelegenheiten, die in den Aufgabenkreis der vorberatenden Ausschüsse fallen, diesen zur Vorberatung und direkten Antragstellung an das zur Entscheidung zuständige Organ (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister, Ausschüsse) zuzuweisen. Nur in dringenden Fällen darf die Vorberatung und Antragstellung durch die vorberatenden Ausschüsse übergangen werden.

In die Ausschüsse des Gemeinderates werden wie folgt gewählt bzw. namhaft gemacht:

Überprüfungsausschuss:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Franz Mair	Julia Mai
Erwin Strobl	Reinhard Schranzhofer
Daniela Kaiserer	
Roland Eitzinger	Claudia Arnold
Armin Ampferer	Sabine Montibeller

Bauausschuss:

Zusätzlich wird zu den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses auch ein Vertreter des Bauamtes entsendet.

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Thomas Mai	Matthias Schrettl
Armin Lechner	Bernd Lamplmayr
Dietmar Gems	Armin Schranzhofer
Harald Mair	Roland Eitzinger
Armin Ampferer	Roman Ampferer
Stefan Schrettl	Christian Mühlbacher

Sport-, Vereine-, Kultur-, Jugend-, und Familienausschuss:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Armin Lechner	Manuel Moser
Julia Mai	Philipp Oberhuber
Daniela Kaiserer	Johannes Brunner
Bettina Lechner	Jürgen Sgerdely
Sabine Montibeller	Linda Müller
Philipp Mühlbacher	David Arnold

Infrastruktur- und Wirtschaftsausschuss:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Armin Lechner	Erwin Strobl
Daniela Kaiserer	Renate Hirner
Matthias Schrettl	Rebecca Schieferle
Harald Mair	Manfred Hofbauer
Hans-Peter Meixner	Armin Ampferer
Regina Mühlbacher	Kathrin Wurm

Zivilschutz- und Katastrophenausschuss:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Armin Lechner	Manuel Moser
Johannes Brunner	Philipp Oberhuber
Rebecca Schieferle	Daniel Gaich
Otto Gastl	Roland Eitzinger
Roman Ampferer	Hans-Peter Meixner
Matthias Böhnert	Johannes Dengg

Wohnungsvergabeausschuss:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Erwin Strobl	Armin Lechner
Bernhard Lamplmayer	Daniela Kaiserer
Julia Mai	Reinhard Schranzhofer
Roswitha Schmida	Harald Mair
Linda Müller	Patrick Montibeller
Christian Mühlbacher	Kathrin Wurm

Umwelt-, Verkehrs- und Mobilitätsplanungsausschuss:

Zusätzlich wird zu den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses auch die Umwelt- und Klimabeauftragte der Gemeinde Münster entsendet.

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Renate Hirner	Thomas Mühlbacher
Stefan Waldau	Daniel Gaich
Julia Mai	Armin Schranzhofer
Claudia Arnold	Roswitha Schmida
Hubert Enthofer	Karin Margreiter
David Arnold	Julian Leitinger

Gesundheits- und Sozialausschuss:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Reinhard Schranzhofer	Daniela Kaiserer
Andrea Zoller	Franz Mair
Verena Hohlrieder	Julia Mai
Roswitha Schmida	Manfred Hofbauer
Marco Müller	Linda Müller
Romana Zeindl	Corinna Brem

Die einzelnen Obmänner bzw. deren Stellvertreter werden aus den jeweiligen Ausschüssen selbst gewählt.

2.3 Übertragung von Aufgaben an den Bürgermeister - Verordnungsermächtigung

Aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und/oder Raschheit wird dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Erlassung von Verordnungen im Rahmen von Veranstaltungen und Verordnungen im Rahmen von Genehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung, soweit eine Ermächtigung im Rahmen der TGO 2001 zulässig ist, erteilt.

Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, eigenständig – für die infrage kommenden Gemeindegebäude – über eine Vergabe zur Benutzung bei Veranstaltungen etc. von gemeindeeigenen Räumlichkeiten u. dgl. zu entscheiden (im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Nutzungsbedingungen). Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand regelmäßig darüber.

3. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung bzw. Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Münster in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Geschäftsordnung bzw. Geschäftsverteilung des Gemeinderates der Gemeinde Münster, laut Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2016. aufgehoben.

Münster, am 28.03.2022.

Der Bürgermeister der Gemeinde Münster
Ing. Thomas Mai, BSc MBA

4. Wahl bzw. Namhaftmachung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Forsttagssatzungskommission

Aufgrund der Tiroler Waldordnung 2005 setzt sich die bei der jeweiligen Gemeinde einzurichtende Forsttagssatzungskommission aus dem Leiter der Bezirksforstinspektion der Bezirksverwaltungsbehörde als Vorsitzendem, dem Bürgermeister und einem Vertreter der Waldeigentümer, wobei Teilwaldberechtigte und Einforstungsberechtigte den Waldeigentümern gleichzuhalten sind, zusammen. In Anlehnung an die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 idGF (§19 Abs 5), wird der Bürgermeister während der Dauer seiner Verhinderung durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person vertreten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters den Gemeindevorstand Erwin Strobl, Entgasse 45, 6232 Münster als Ersatzmitglied für den Bürgermeister für die Forsttagssatzungskommission zu bestellen. Gemeindevorstand Erwin Strobl selbst hat nicht mitgestimmt.

5. Wahl bzw. Namhaftmachung der Vertreter des Hauptschulverbandes Brixlegg und Münster

Einstimmig beschließt der Gemeinderat bei Stimmenthaltung des jeweiligen zu entsendenden Vertreters als Vertreter der Gemeinde Münster Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA, Daniela KAISERER und Harald MAIR, und als Ersatzmitglieder Julia MAI, Dr. med. univ. Reinhard SCHRANZHOFER und Mag.^a Claudia ARNOLD, für die Dauer von 6 Jahren bzw. der Dauer ihrer Funktion im Gemeinderat in den Hauptschulverband Brixlegg und Münster zu entsenden.

Als Mitglieder im Prüfungsausschuss des Hauptschulverbandes werden **einstimmig**

Sabine MONTIBELLER und David ARNOLD sowie als Ersatz Armin AMPFERER und Stefan SCHRETTL ebenfalls für die Dauer von 6 Jahren bzw. der Dauer ihrer Funktion im Gemeinderat entsendet.

6. Wahl bzw. Namhaftmachung des Vertreters für den Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31

Als Vertreter in den Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 (Alpbach, Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith i.A.), werden vom Gemeinderat **einstimmig** GR Dr. Reinhard SCHRANZHOFER und GR-Ersatzmitglied Verena HOHLRIEDER als dessen Ersatz entsendet.

7. Gemeindeeinsatzleitung

Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Armin LECHNER informiert den Gemeinderat über die Tätigkeit und Funktion der Gemeindeeinsatzleitung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Sein Vorschlag für die Einteilung der Stabsarbeit und der Sachgebiete S1 - Personalwesen, S2 - Katastrophenlage, S3 - Einsatzkoordination, S4 - Versorgungswesen, S5 - Öffentlichkeitsarbeit und S6 - Technik und Kommunikation sieht folgendermaßen aus:

Leiter der Stabsarbeit

Alois Brugger | Armin Lechner

S1 – Personalwesen

Josef Ampferer | Stefan Schrettl

S2 – Katastrophenlage

Hannes Entner | Reinhard Schranzhofer

S3 – Einsatzkoordination

Harald Mair | Erwin Strobl

S4 – Versorgungswesen

Erwin Enthofer | Franz Mair

S5 – Öffentlichkeitsarbeit

Julia Hornbacher | Roland Eitzinger

S6 – Technik und Kommunikation (Meldestelle)

Angelika Astner | Armin Ampferer

Eine Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.
Die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung sind bescheidmässig zu bestellen.
Der Gemeinderat erklärt sich mit der aufgezeigten Einteilung der Personen in der Gemeindeeinsatzleitung einhellig für einverstanden.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird an alle Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt.

Bürgermeister Ing. Thomas Mai BSc MBA gibt anhand seiner Aufstellung einen Überblick über sämtliche Abweichungen von über € 2.000,00 bzw. mehr als 20 % gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag (Budget).

Der Haushaltsstelle Mittelverwendung immer wird die Ziffer 1 vorangestellt, wohingegen die Haushaltsstelle der Mittelaufbringung mit der Kennziffer 2 beginnt. Aus der weiteren Erklärung der Finanzsituation auf Seite 32 des Rechnungsabschlusses 2021 ergibt sich ein Verschuldungsgrad von 32,24 %.

Der Bürgermeister ersucht sodann den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland EITZINGER um seinen Bericht.

Dieser berichtet über die durchgeführten Kassa- und Belegprüfungen im Rechnungsjahr 2021 sowie über die Kontrolle und Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 am 08.03.2022.

Es wurden keine Unstimmigkeiten oder Fehlbeträge festgestellt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland EITZINGER bedankt sich bei den beiden Kassaverwaltern Frau Renate BAUMANN und Herrn Patrick TUSCH sowie bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Münster mit den erforderlichen Bestandteilen gem. § 15 VRV 2015 idgF lag ab dem 10.03.2022 bis einschließlich zum 24.03.2022 gemäß

§ 108 iVm § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb des Auflagezeitraumes sind keinerlei Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die Jahresrechnung eingelangt.

Die Jahresrechnung 2021 sieht im Ergebnishaushalt wie folgt aus:

Summe aus Erträgen in Höhe von € 7.732,664,01 und Summe aus Aufwendungen in Höhe von € 7.176.549,84 mit einem positiven Ergebnishaushalt in Höhe von € 555.613,82.

Die Jahresrechnung 2021 sieht im Finanzierungshaushalt wie folgt aus:

Finanzierungshaushalt

Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 1.929.318,38
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 955,767,21
Nettofinanzierungssaldo	€ 973.551,17

Liquide Mittel zum 31.12.2020	€ 1.304.981,35
Liquide Mittel zum 31.12.2021	€ 1.809.083,30
Veränderung liquide Mittel	€ 504.101,95

Bürgermeister Ing. Thomas Mai BSc MBA verlässt sodann den Sitzungsraum. Anschließend übernimmt der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Armin LECHNER den Vorsitz.

Die Nachfrage des 1. Bürgermeister-Stellvertreters an den Gemeinderat ergibt keine weiteren offenen Fragen oder Anregungen zur Jahresrechnung 2021.

Unter Vorsitz des 1. Bürgermeister-Stellvertreters Armin LECHNER beschließt sodann der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Ing. Thomas Mai BSc MBA die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 im Sinne des § 108 Abs. 3 TGO 2001 idgF zu erteilen.

Gleichzeitig werden **einstimmig** vom Gemeinderat damit auch alle Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2021 beschlossen und genehmigt.

9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Unter anderem werden folgende Themen zu diesem Tagesordnungspunkt kurz besprochen:

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Aktivitäten seit seiner Amtsübernahme am 14.03.2022.

Die Gemeinderatspartei MFG bringt einen Antrag betreffend der Abhaltung von Märkten in Münster ein. Dieser Antrag wird nach kurzer Diskussion wieder zurückgenommen, da sich der betreffende Ausschuss mit diesem Thema beschäftigen soll.

Gemeinderat Mag. Franz MAIR schließt kurz seinen Bericht über die Verbandssitzung im Hauptschulverband Brixlegg Münster ab. Er weist kurz auf die Führung der Vorsitze im Verband hin.

Aktuelle Mängelliste des Dorfzentrums

Deponie im Bereich Asten

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 04.04.2022

Abgenommen am: 19.04.2022

Ing. Thomas Mai, BSc MBA